

## **Anmeldungen für Schüler und Schülerinnen der Jahrgänge 1 bis 4 im Schuljahr 2024/2025**

- **Verbindlichkeit und Verlässlichkeit**

Unser Ziel ist es, dass sich Ihr Kind in der Schule wohl fühlt. Dazu braucht es verlässliche Beziehungen und überschaubare Strukturen, die Sicherheit und Vertrautheit ermöglichen. Dieses ist nur im Zusammenspiel zwischen Schule und Elternhaus zu erreichen.

- **Verbindliche Anmeldung**

Die Eltern schließen mit der Schule einen verbindlichen Anmeldevertrag, der Auskunft gibt über die gewünschte Anzahl der Tage, über die Art der Beförderung und die Teilnahme am Mittagessen sowie Wünsche für spezielle Angebote. Die Anmeldung ist halbjährlich, denn das Programm wird jeweils für ein Schulhalbjahr geplant.

Vorrangig gelten diese Angebote für Kinder, deren Eltern berufstätig sind und keine Betreuungsmöglichkeiten haben.

**Die Anmeldefrist endet am Montag, 17. Juni 2024**

Aus organisatorischen Gründen können danach keine Anmeldungen mehr angenommen werden.

- **Schulregeln und Ordnungsmaßnahmen**

Selbstverständlich gelten alle schulischen Regeln des Miteinanders auch am Nachmittag. Das gilt für die Verabredungen zur gewaltfreien Lösung von Konflikten ebenso wie für evtl. nötige Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen.

Sollte ein Kind am Nachmittag diese Regeln missachten, wird es nach zweimaliger Verwarnung (Brief der Klassenlehrerin an die Eltern) von der Ganztagsbetreuung ausgeschlossen (Klassenkonferenz).

- **Ganztagsbetreuung an vier Tagen**

Seit dem Schuljahr 2019/2020 bietet die Grundschule an vier Tagen (Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag) Ganztagsangebote bis 15.30 Uhr an. Hierbei gibt es eine Besonderheit: Die Kinder der 3. und 4. Klassen gehen am Montag nach dem Unterricht um 13.00 Uhr in die Mensa. Nach einer anschließenden Spiel- und Erholungspause beginnt um 14.00 Uhr die Begleitete Lernzeit mit der Erledigung der Hausaufgaben. Ab 14.45 Uhr haben die Kinder schließlich die Möglichkeit, bis 15.30 Uhr an einem Spielangebot teilzunehmen.

- **Abholzeit und Busbeförderung**

Der Ganztagsbetrieb endet um 15.30 Uhr. Kinder, die den Schulweg selbstständig zurücklegen, werden dann entlassen. Kinder, die abgeholt werden, warten mit einer Aufsicht in der Pausenhalle, bis sie dort abgeholt werden.

Nach Vereinbarung ist das regelmäßige Abholen nach dem Mensabesuch (13.00 Uhr) möglich. Bitte halten Sie die Zeiten genau ein. Nur in Ausnahmefällen kann das Kind bei schriftlicher oder telefonischer Entschuldigung vorzeitig abgeholt werden. Schriftliche Entschuldigungen schicken Sie bitte an die Klassenlehrkraft sowie an die Ganztagsfee (heike.krueger@gswiesmoormitte.de).

- **Fehlen im Ganztagsbetrieb**

Das Fehlen eines Kindes im Ganztagsbetrieb muss der Schule von den Erziehungsberechtigten rechtzeitig bis 8.00 Uhr mitgeteilt werden. Bei häufigem Fehlen am Nachmittag gehen wir davon aus, dass ein Ganztagsplatz für Ihr Kind nicht notwendig ist. In diesem Fall wird unsererseits der Vertrag gekündigt, um diesen Platz einem anderen Kind zur Verfügung stellen zu können.

- **Mittagessen in der Mensa**

Die Bestellung des Essens nach Menüplan ist im Internet möglich.

Eine Stornierung der Mahlzeit kann **bis 8.00 Uhr morgens** am betreffenden Tag erfolgen.